

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 41.

Dresden, am 17. Mai

1858.

Zweihundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 7. Mai 1858.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, den Entwurf zu einer Advocatenordnung für das Königreich Sachsen betr. Besondere Berathung und Beschlussfassung über §§. 24 — 80, sowie über die betr. Petitionen. Abstimmung durch Namensaufruf. — Berathung des anderweiten Berichts der dritten Deputation über die Petition der erzgebirgischen Kreisstände, Kreiscaffenansprüche an den Fiscus ic. betr. Abstimmung durch Namensaufruf. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Erhöhung der Rübenzuckersteuer betr. Abstimmung durch Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 20 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. v. Zschinsky und des Herrn königlichen Commissars Dr. Marschner, sowie in Anwesenheit von 30 Kammermitgliedern, mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär v. Egidy aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren Domherrn v. Watzdorf und Freiherrn v. Kalitsch mitvollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir können nun zum Vortrag aus der Registrande übergehen, auf welcher sich drei Nummern befinden.

(Nr. 344.) Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist, mündliche Vorträge zu erstatten 1) wegen Erledigung eines Differenzpunktes zwischen beiden Kammern bezüglich der Petition des Schriftgießereibesizers Schelter zu Leipzig, die Anlegung einer Staatsdruckerei betr., sowie 2) über die Petition der Gemeinden Forchheim ic., die Ueberlassung von Brennholz aus fisci-schen Waldungen betr.

Präsident v. Schönfels: Ueber diese beiden Petitionen werden mündliche Berichte von der vierten Deputation erstattet werden. Sie werden auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

(Nr. 345.) Die zweite Kammer überreicht mittelst Protokollextractes vom 3. Mai 1858 abschriftlich eine Pe-

tition des Ortsrichters Engler zu Olbersdorf und Genossen, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Vorlegung einer Taxordnung der Ortsgerichtsgebühren.

Präsident v. Schönfels: Mit dieser Petition hat es folgende Bewandniß. Dieselbe ist adressirt an die zweite Kammer der Ständeversammlung. Nichtsdestoweniger hat man von Seiten der zweiten Kammer beschlossen, dieselbe an die erste Kammer abzugeben, und zwar, wie der Protokollextract zeigt, ohne Angabe eines Grundes. Ich habe nun angefragt, weshalb diese Petition, die ausdrücklich nur an die zweite Kammer der Ständeversammlung gerichtet, uns übermittelt worden sei? Es wurde mir gesagt, sie beziehe sich auf den Entwurf der Advocatenordnung. Das Directorium ist aber mit dieser Ansicht nicht einverstanden, und kann eine Connexität zwischen der Advocatenordnung und dieser Petition, da dieselbe sich lediglich auf gewisse Gebühren bezieht, welche den Ortsgerichtspersonen zukommen, nicht finden, und es wird daher der geehrten Kammer der Vorschlag gemacht, die Petition an die zweite Kammer wieder zurückgehen zu lassen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 346.) Protokollauszug der zweiten Kammer, vom 3. Mai 1858, enthaltend die Beschlussfassung über A. die Petition des Herrn Kammerherrn v. Meßsch und Genossen um größern Schutz der Grundbesitzer den Bergwerksunternehmern gegenüber; B. einiger Grubenvorstände, Herrn Mende zu Annaberg und Genossen, um Revision des Regalbergbaugesetzes, und C. des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Schneeberg um Zurückverlegung des Bergamts zu Schwarzenberg nach Schneeberg.

Präsident v. Schönfels: Ueber die Petition ist bereits hier Beschluß gefaßt worden, ebenso wie in der zweiten Kammer. Es sind aber zwischen den Beschlüssen Differenzpunkte vorhanden, und deswegen schlägt das Directorium vor, dieselbe an die dritte Deputation zurückzuverweisen. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

Es war dies die letzte Nummer der Registrande. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen; wir können daher sogleich zur

## Tagesordnung

übergehen, und ich habe Herrn Bürgermeister Müller als